

E 13 (B) 235

*Le Chargé d’Affaires de Suisse à Vienne, J.J. von Tschudi,
au Chef du Département du Commerce et des Péages, W.M. Naeff*

R

Wien, 28. Februar 1868

Binnen zwei oder drei Tagen dürfte, nach hier eingelangten Nachrichten, der Handelsvertrag zwischen Preussen, resp. Zollverein und Österreich unterzeichnet werden. Die neuen getroffenen Bestimmungen werden auch für die Schweiz von sehr grosser Tragweite sein, denn, wie ich vernehme, soll Österreich dahin einwilligen, seinen Zoll auf Baumwoll-, Lein- und Wollwaaren dem des Zollvereins gleichzustellen, Preussen dagegen eine sehr bedeutende Herabminderung (man spricht sogar von einer gänzlichen Aufhebung) der Viehzölle, mit Ausnahme derjenigen auf Schweine, bewilligen: Nach den vereinbarten Bestimmungen unseres Handelsvertrages werden also die oesterreich. Concessionen uns auch zu Gute kommen und wahrscheinlich auch die Zollverein’schen.

Es ist diess eine neue und ernste Mahnung für uns, den Abschluss des Handelsvertrages zu beschleunigen, denn unsere schweiz. Fabricanten würden, nach dem Innslebentretten des neuerdings erniedrigten Zolles für Baumwollwaaren, noch weit weniger mit Frankreich und dem Zollverein in ihrem Handel nach Österreich concurririeren können, als es jezt schon der Fall ist.

Aus meinen verschiedenen Depeschen an den Hr. Bundespräsidenten werden Sie sich zur Genüge überzeugt haben, dass alle weiteren Verhandlungen über die Weinzölle und den Veredelungsverkehr gänzlich nutzlos wären. Die kais. Regierung hat die *bestimmte* Erklärung dahin abgegeben und dieselbe motivirt, dass sie unter keiner Bedingung mehr in dieser Richtung Concessionen machen könne. Es bleibt uns daher nur übrig, so bald wie möglich den Vertrag zu unterzeichnen,



28 FÉVRIER 1868

189

damit nach dem Abschlusse desselben auch der neue Tarif ins Leben treten kann. Über dieses Verhältniss habe ich mich in meiner Depesche vom 22. Februar¹ an den Hr. Bundespräsidenten ausgesprochen.

Ich erlaube mir noch die Bitte, hochgeehrter Herr Bundesrath, diese Angelegenheit so viel als möglich zu beschleunigen, damit bald nach der Rückkehr des Hr. von Pretis, die zweifelsohne in wenigen Tagen erfolgen wird, der Vertrag unterzeichnet werden kann, und ergreife etc.

1. *Reproduite en annexe.*

ANNEXE

*Le Chargé d'Affaires de Suisse à Vienne, J.J. von Tschudi,
au Président de la Confédération, J. Dubs*

R

Vertraulich

Wien, 22. Februar 1868

Ich habe gestern Abends mit dem Ministerialrath Baron Gagern über den mir gewordenen Auftrag: dahin zu wirken, dass die k.k. Regierung der Schweiz den Conventionaltarif schon *vor* dem Abschlusse des Handelsvertrages gestatte, weitläufig Rücksprache genommen. Nachdem Baron Gagern hervorgehoben hatte, dass Österreich bisher vor Abschluss von Handelsverträgen noch nie ein derartiges Zugeständniss gemacht habe, sagte er mir folgendes: Der Handelsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz sei nun so weit gediehen, dass derselbe, wenn von schweizerischer Seite dem Abschlusse desselben nicht durch weitere Verhandlungen über die beiden Fragen wegen des freien Veredelungsverkehrs und Weinzolles, die ohnehin fruchtlos sein und zu keinem Ziele führen würden, Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, nach der Rückkunft des Hr. v. Pretis von Berlin, welche wohl künftige Woche erfolgen werde, in *einer* Conferenzsitzung vollkommen vereinbart und dann unterzeichnet werden könne. Der Vertrag könnte dann noch im Laufe des Monat März dem Reichsrathe zur Ratification unterbreitet werden und die k.k. Regierung würde dann sicherlich keinen Anstand nehmen, der Schweiz sogleich den Conventionaltarif zu gewähren, also noch *vor* Austausch der Ratificationen. Baron Gagern fügte bei, dass, wenn ich heute an das Ministerium des Äusseren in einer Note das Verlangen um Gewährung des Conventionaltarifs stelle, die Rückäusserung wegen des durch den Dualismus bedingten äusserst schwerfälligen Geschäftsganges (zudem über ein Novum) sicherlich ein Paar Monate auf sich warten lassen würde; jedenfalls könnte die Unterzeichnung des Handelsvertrages und die Ratification desselben durch den Reichsrath *weit früher geschehen*.

Es ist nun natürlich dem Ermessen des hohen Bundesrathes anheimgegeben, den Abschluss des Handelsvertrages zu beschleunigen und die so oft ausgesprochenen Wünsche der schweizerischen Handelswelt zu erfüllen.

[...]